



Regelung für die Erstattung von Startgebühren an Mitglieder des Lauf Teams Unna

Die Erstattung erfolgt durch den Kassenwart gegen Vorlage einer Quittung. Sie kann für einzelne oder für mehrere Läufe erfolgen. Die Quittungen können auch gesammelt eingereicht werden.

Bemerkung: Die Quittung und der Nachweis der Teilnahme müssen bis zum 31.12. des darauffolgenden Jahres eingereicht sein. Die Startgebühr wird nur erstattet, wenn der Lauf auch tatsächlich angetreten wurde. Der Nachweis erfolgt durch die Ergebnisliste des jeweiligen Laufes. Bei Nichtantreten des Laufs wird die Startgebühr nicht durch den Verein erstattet.

Voraussetzungen für die Erstattung von Startgebühren:

1. Es muss eine gültige Mitgliedschaft im Lauf Team Unna bestehen.
2. Die Teilnahme erfolgt für das Lauf Team Unna. Die Vereinszugehörigkeit ist kenntlich zu machen.
3. Kinder und Jugendliche bekommen die Startgebühren bis max. 75,- € erstattet.
4. Zu den erstattungsfähigen Läufen zählen ausschließlich:
 - Erstattungsfähige Läufer werden in der Regel vier Wochen vorher durch den Vorstand angekündigt.
 - Meisterschaftsläufe: Wird bei den Meisterschaften Westfälische Meisterschaft, NRW-Meisterschaften eine Platzierung vom 1. - 3. Platz, bei Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften 1. – 6. Platz in der Gesamtwertung oder AK erreicht, wird die Startgebühr zu 100 % vom Verein übernommen. Es müssen mindestens 3 Teilnehmer in der entsprechenden Wertung teilgenommen haben. Diese Regelung gilt auch für Veranstaltungen der DUV und für die Teilnahme bei Europa-/Weltmeisterschaften als Mitglied einer Mannschaft unter den Namen „Deutschland“. Sinngemäß gilt das auch für Walker.

5. Erstattung Startgebühren Walker:

- a.4. 1. Strichaufzählung bei denen Walking angeboten wird.
- b. 7. Gilt auch für Walker
- c. 8. Gilt auch für Walker

6. Erstattung Startgebühren Triathleten:

Die Triathleten/-innen des LTU erhalten pro Jahr und Mitglied eine Startgebührenerstattung in Höhe von max. 75,- €. Unabhängig von von der Disziplin (Triathlon- hier nur für alle Starter der Wettkämpfe der Liga-Starts-, Laufen, Walken) in der gestartet wird, ist die Summe der Startgebührenerstattung über alle Disziplinen auf 75,- € begrenzt. Die Startgebühr wird nur erstattet, wenn der Startnachweis erbracht wird. Die Zugehörigkeit zu Lauf Team Unna muss deutlich kenntlich gemacht werden. Diese Regelung ist bis zum 31.03.2027 befristet.

7. Der Erstattungsbetrag wird pro Läuferin und Läufer und Kalenderjahr auf maximal 75,- € begrenzt.
8. Diese Regelung gilt bis zum 31.03.2024 und liegt einem Beschluss des Vorstandes zugrunde.

Der Vorstand
Unna, den 06.03.2023